

422 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über besondere strafrechtliche Bestimmungen für Soldaten (Militärstrafgesetz - MilStG.)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die gegenwärtigen militärstrafrechtlichen Bestimmungen, die auf das Jahr 1855 zurückgehen, durch eine den modernen Erkenntnissen entsprechende Neukodifikation ersetzt werden. Neben einer Reduzierung der gesetzlich zu ahndenden Straftatbestände werden die Strafdrohungen allgemein herabgesetzt. Die Kerkerstrafe wird nur mehr für besonders schwere Verfehlungen wie z.B. für Desertion, Meuterei und schweren Ungehorsam angedroht. Im Sinne der europäischen Menschenrechtskonvention sind auch Strafbestimmungen gegen Pflichtverletzungen durch Vorgesetzte wie z.B. Vernachlässigung der Obsorgepflicht, Mißbrauch der Dienststellung, entwürdigende Behandlung von Untergebenen u.a. vorgesehen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über besondere strafrechtliche Bestimmungen für Soldaten (Militärstrafgesetz - MilStG.), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. November 1970

S e i d l
Berichterstatter

N o y a k
Obmann